

Zur Sammlung 1933

Autor(en): **Feldmann, M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **11 (1933)**

Heft 3

PDF erstellt am: **24.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-722480>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Sammlung 1933.

Wieder naht die Zeit der Sammlung, wie sie auf Grund der Stiftungsurkunde jedes Jahr in unserm Lande durchgeführt werden soll. Da wollen wir uns wieder einmal Rechenschaft geben, welche Aufgabe sich unsere Stiftung gestellt hat, wie sie diese zu erfüllen sucht, und ob auch in Zukunft ihre Tätigkeit für unser Volk notwendig erscheint.

Da hören wir gleich den Einwand, die erste Frage sei ohne weiteres in unsern Stiftungsgrundsätzen klar und deutlich beantwortet und bedürfe keiner weitem Erörterung; denn wir wollen uns der Greise und Greisinnen annehmen, die unserer Hilfe bedürfen. Zugegeben, daß es so sein sollte, aber wer die Verhältnisse genauer kennt, wird einsehen, daß mit dem Wissen, was unsere Stiftung bezweckt, noch lange nicht der Wille mitzuhelfen, vorhanden ist und betätigt wird.

Mit Recht wurde je und je betont, unsere Stiftung müsse eine Angelegenheit der Gesamtheit unseres Volkes werden, sie habe neben der materiellen Hilfe auch eine große ethische Aufgabe zu erfüllen. Das muß gerade in unsern Tagen immer wieder betont werden. Wir dürfen sagen, daß unsere Stiftung in der verhältnismäßig kurzen Zeit ihres Bestehens von etwas mehr als zehn Jahren, dank der unermüdlichen Arbeit ihrer Organe, vielen Hilfe bringen durfte und nach Möglichkeit ihrer Aufgabe gerecht geworden ist. Wer die Entwicklung von Anfang an mitgemacht hat, wird dankbar der Unterstützung weiter Kreise gedenken, die Verständnis für ein solches Werk hatten. Mit aller Einfachheit in der Organisation und mit einem recht bescheidenen Stiftungskapital wurde begonnen. Heute wird die Stiftung durch Vorstände in allen Kantonen vertreten, und infolge hochherziger Legate, sowie der jährlichen Sammlungen, haben sich die Mittel vermehrt. Ferner helfen die Eidgenossenschaft und verschiedene Kantone finanziell. Aber manches bleibt noch zu tun übrig.

Es lag in der Natur des Werkes, daß zunächst Bedacht darauf genommen wurde, durch Ausbezahlung von Renten den alten Leuten beizustehen. Daß dabei die schweizerische Stiftung solche nicht direkt ausrichten konnte, war ohne weiteres klar; denn das würde einen Verwaltungsapparat bedingt haben, der den besondern Verhältnissen in unserm Lande nicht entsprochen hätte. Bald aber stellte sich das Bedürfnis ein, Altersheime zu schaffen; so kam es, daß die Stiftung auch für diesen Zweig der Altersfürsorge jedes Jahr den Kantonen bzw. den Gemeinden kleinere und größere Unterstützungen zur Verfügung stellte.

Daneben hat sich die Stiftung auch bemüht, besondern Aufgaben gerecht zu werden. So wurde seit einigen Jahren unserer Greise und Greisinnen im Auslande gedacht. Manche Not alter Leute in den Berggegenden konnte durch besondere Beiträge erleichtert werden. Im Einvernehmen mit den betreffenden Kantonalvorständen erhalten die Heime, in denen alte Taubstumme und Blinde untergebracht sind, Stiftungsgelder als Zuschuß zu den Unterhaltungskosten, die diesen Leuten, welche an der Schattenseite des Lebens stehen, zugute kommen.

So stellt sich die bisherige Tätigkeit unserer Stiftung als recht mannigfach dar, einige Beispiele mögen das zeigen.

Auf einem größern Gute hat ein Mann jahrelang treu seine Arbeit getan. Mit der Zeit nahmen naturgemäß seine Kräfte ab, und die Leistungen gingen zurück. Wer sollte weiter für ihn sorgen? Seine Kinder, so gerne sie bereit wären, sind nicht in der Lage, seinen Lebensabend nach Möglichkeit sorgenfrei zu gestalten. Sollte der Mann sich an seine Gemeinde wenden und ihr zur Last fallen? Das mußte verhütet werden. Es fand sich eine Lösung, die ihn befriedigen konnte. Unterhalt und Unterkunft übernahm wie bisher die Gutsverwaltung und für die Bestreitung seiner persönlichen Bedürfnisse richtet ihm unsere Stiftung eine Rente aus, die ihn von der Behörde unabhängig macht. Daneben kann er seinen Kräften entspre-

chend noch etwas arbeiten und ist zufrieden, daß er sich nützlich machen darf, ohne auf Verdienst angewiesen zu sein.

Ein Ehepaar hat ein ganzes Leben lang sich und die Familie mit Ehren durchgebracht, aber mit dem besten Willen reichte es nicht zu Ersparnissen. Man wird sagen, da sollen die Kinder für Vater und Mutter sorgen. Das ist richtig, und es wäre ungerecht, nicht anzuerkennen, daß dies trotz bescheidener Mittel öfters geschieht und die Kinder ihren Pflichten nachkommen. Aber die Tatsache ist allgemein bekannt, daß Eltern leichter eine Schar Kinder erziehen, als daß diese die Eltern erhalten können. Im vorliegenden Falle konnten die alten Leute noch etwas wenig verdienen; den Rest des notwendigen Unterhaltes konnte die Stiftung übernehmen, so daß der Lebensabend einigermaßen als sorgenfrei bezeichnet werden kann.

Eine seit Jahren verwitwete Wäscherin muß ihren schweren Beruf im vorgerückten Alter aufgeben. Die verheiratete Tochter, die selbst Kinder hat, nimmt die Mutter zu sich, obwohl die junge Familie selbst mit Mühe ihr Durchkommen sicher stellen kann. Das ist anerkennenswert, aber es ist begreiflich, wenn die Mutter nur schweren Herzens zu der Tochter zieht; denn sie hat unwillkürlich das Gefühl, daß sie den Ihrigen zur Last fällt, auch wenn sie sich noch möglichst im Haushalt nützlich macht. Eine Rente unserer Stiftung hat fühlbare Erleichterung schaffen können, die dankbar anerkannt wird.

Ein Mann hat es durch Fleiß und Sparsamkeit zu einigen Ersparnissen gebracht, die aber bei weitem nicht ausreichen, um „aus den Zinsen“ leben zu können, nachdem er alt geworden und seinen Beruf nicht mehr ausüben kann. Er hat von unserer Stiftung gehört und wendet sich an sie. Sein Wunsch geht dahin, da er ganz alleinstehend ist, seine alten Tage in einem Heim beschließen zu dürfen, wo er eine richtige Pflege erwarten kann. Ein Beitrag an



A. Christoffel: Alte Tavetscherin aus Sedrun.

die Unterhaltungskosten von seiten der Stiftung ermöglicht die Erfüllung seines Wunsches.

Diese wenigen Beispiele zeigen, wie die Tätigkeit unseres Werkes neben der materiellen Hilfe, wie oben erwähnt, auch ethische Werte schafft und zwar nicht nur bei denjenigen, denen wir helfen dürfen, sondern auch allgemein. Vergewenwärtigen wir uns, daß durch unsere Stiftung das Verantwortungsgefühl unsern Alten gegenüber gefördert wird, und wie viele Kräfte sie für die Betätigung desselben in unserm Volke mobil gemacht hat, dann wird jeder Einsichtige mit allem Nachdruck dafür ein-

stehen, daß dieses Fürsorgewerk auch in Zukunft notwendig ist.

Gerade in der heutigen Zeit hat sie eine besondere Aufgabe zu erfüllen. Vergessen wir nicht, daß im Grunde genommen die bestehende Krisis mit ethischen Mitteln überwunden werden muß. Wenn wir die richtige innere Einstellung dazu einnehmen, so werden wir am ehsten erkennen, wie sie überwunden werden kann. Die Lage unserer alten Volksgenossen ist ja besonders schwierig geworden, darauf brauchen wir gar nicht weiter einzutreten; denn diese Tatsache ist klar.

Unsere Stiftung will nicht „Almosen“ geben oder „Wohltaten“ austeilen und sich ein besonderes Verdienst beimessen, sondern sie will unserm Volke dienen als ein Werk der Nächstenliebe, sie will ihre Pflicht denjenigen gegenüber erfüllen, die mit viel Sorgen, Mühe und Arbeit jahrzehntelang sich und die Ihrigen mit Ehren durchzubringen suchten. Sie verdienen es gewiß, daß unsere Hilfe es ihnen ermöglicht, die Früchte ihrer Arbeit genießen zu dürfen.

So geht denn auch dieses Jahr wieder der Ruf in unser Land und Volk hinaus: „Gedenket unserer Greise und Greisinnen“. Wir bedürfen bedeutend größerer Mittel, damit die Stiftung ihre Tätigkeit erweitern kann. Noch manche leben im Überfluß; mögen sie recht kräftig für unsere Stiftung davon Gebrauch machen. Andere sind weniger in dieser Lage, aber wir haben viele Hilfskräfte für unsere Altersfürsorge nötig, gerne werden sie sich uns, wie es schon manche in verdankenswerter Weise tun, persönlich zur Verfügung stellen. So wird es der Stiftung möglich sein, auch in Zukunft für unser Volk segensreich und hilfsbereit weiter zu arbeiten.

Dr. M. Feldmann,
Präsident des Vereins für das Alter im Kanton Bern.
